

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **64 (1977)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verfahren stark in den Vordergrund. Dazu gehören zum Beispiel Rollen- und Plan-  
spiele, Fallstudien, Betriebserkundungen  
und projektorientierter Unterricht.

Einige Randbedingungen der Entwicklungs-  
arbeit sind durch folgende *Vorentscheide  
des Auftraggebers* gegeben:

- Entscheid für ein besonderes (Wahl)fach  
«Wirtschaftskunde»
- Einschränkung auf das 7.-9. Schuljahr
- Keine Differenzierung des Lehrplans nach  
den drei Schultypen der Sekundarstufe I
- Beschränkung des Umfangs auf ungefähr  
80 Lektionen
- Vorgehen nach dem Modell für Lehrplan-  
gestaltung und Unterrichtsplanung, wel-  
ches vom Institut für Wirtschaftspädago-  
gik an der Hochschule St. Gallen entwik-  
kelt und bereits praktisch erprobt worden  
ist.

Zur *Ermittlung des Ausbildungsbedarfs*  
dienten folgende Analysen:

- Analyse der allgemeinen Zielvorstellun-  
gen über wirtschaftliche Bildung auf der  
Sekundarstufe I (Lehrplananalysen)
- Analysen der Erwartungen der Abneh-  
mer: weiterführende Schulen, Wirtschaft,  
menschliche Gemeinschaft
- Analyse der Fachwissenschaft
- Analyse der Voraussetzungen der Ler-  
nenden, d. h. Trendanalyse der Interes-  
sen- und Motivationslage sowie der Vor-  
bildung der Lernenden (zu diesem Zweck

wurde eine schriftliche Befragung von  
280 Oberstufenschülern durchgeführt)

- Analyse der Einstellungen und der bis-  
herigen Aktivitäten der Oberstufenlehrer  
(schriftliche Befragung von 180 Lehrern).

Für den Lehrplanentwurf und die Formulie-  
rung der Lernziele wurde in Anlehnung an  
die didaktischen Zielvorstellungen ein Lern-  
zielkatalog für die vier Themenkreise Pri-  
vathaushalt, Konsum und Werbung, Berufs-  
und Arbeitswelt, wirtschaftliche Grundbe-  
griffe und Zusammenhänge ausgearbeitet.  
Als Entwurf von Unterrichtseinheiten liegen  
zurzeit Basistexte für die Lehrer mit metho-  
dischen Anregungen und Hinweisen für die  
genannten vier Themenkreise vor.

Dieses Projekt, an dessen Planung Vertre-  
ter der Lehrerschaft beteiligt sind und des-  
sen Ergebnisse die Grundlage von Schul-  
versuchen bilden werden, soll 1978 abge-  
schlossen werden.

Kontaktadresse: Dr. Hans Seitz, Institut für Wirt-  
schaftspädagogik der Hochschule St. Gallen,  
Guisanstrasse 9, 9010 St. Gallen, ☎ 071 - 22 05 77.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bil-  
dungsforschung informiert laufend über Bildung-  
forschungsprojekte in der Schweiz. Die in Lose-  
blatt-Form herausgegebene «Information Bil-  
dungsforschung» kann von Interessenten kosten-  
los bezogen werden.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildung-  
forschung, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau, Tele-  
fon 064 - 21 19 16.

## Aus Kantonen und Sektionen

**Zürich:**

**Besinnung auf das Wesentliche als Aufgabe  
der Schule**

Die 144. ordentliche Versammlung der Schulsyn-  
ode des Kantons Zürich hat am 19. September in  
Bülach stattgefunden.

Im Zentrum der Synodalversammlung stand das  
Referat von Prof. Dr. Rolf Dubs, der an der Hoch-  
schule St. Gallen den Lehrstuhl für Wirtschafts-  
pädagogik innehat und zu dessen Spezialgebie-  
ten die Curriculumforschung zählt. Er setzte  
sich unter dem Titel «Rezession in der Schule –  
Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe»

kritisch mit der «Verintellektualisierung» der  
Schule auseinander, die unter anderem eine Fol-  
ge des falsch verstandenen sozialpolitischen Po-  
stulates der Chancengleichheit ist, aber auch ge-  
nährt wird von übertriebenem Ehrgeiz, der in  
Lehrpläne gelegt wird – Curriculumforscher und  
die mit ihnen zusammenarbeitenden Praktiker ge-  
raten immer wieder in einen für die Schulpraxis  
übertriebenen Perfektionismus.

Dubs forderte den Verzicht auf die an den Be-  
griff der Chancengleichheit geknüpfte Utopie der  
Erfolgsgleichheit; was anzustreben ist, sind glei-  
che Startbedingungen, unter Anerkennung der  
Realität unterschiedlicher Begabungen, wobei das  
Schwergewicht vermehrt auf die Unterstufe der  
Primarschule zu legen wäre. Auf sinnvolle Lern-  
leistung kann die Schule nicht verzichten, doch

hätte sie sich an Lebensproblemen, nicht an Aufstiegschancen zu orientieren. Schulreformen sollten sich auf innere Reformen konzentrieren; mit Schulversuchen sollte Zurückhaltung geübt werden, damit die scharfen Anforderungen, die an sinnvolle Schulversuche gestellt werden müssen, erfüllt werden können. Schliesslich empfahl Dubs auch, in der Lehrerbildung mehr emotionale Lehrstrategien zu berücksichtigen.

Nachdem Synodalpräsident Baumgartner schon in seinem Begrüssungswort auf aktuelle gesetzgeberische Arbeiten im zürcherischen Bildungswesen hingewiesen hatte, wobei er die Hoffnung aussprach, dass nach dem Scheitern des Universitätsgesetzes ein den Wünschen der Lehrerschaft im wesentlichen entsprechendes neues Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (Dachgesetz) verwirklicht werden könne, kam der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Gilgen, in seiner Orientierung über aktuelle Schulfragen ebenfalls auf den Stand der Gesetzgebungsarbeiten zu sprechen. Der Entwurf zum neuen Dachgesetz soll «in Bälde» dem Regierungsrat unterbreitet werden; es geht dabei in erster Linie um die Reform der Synode und um den Einbau des Kindergartens in das kantonale Bildungswesen. In bezug auf das Universitätsgesetz ist die weitere Entwicklung offen. Nachdem von der Regierung eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes mit Ziel einer Straffung der Universitätsführung eingeleitet worden ist, befasst sich nun auch eine kantonsrätliche Kommission mit einer parlamentarischen Initiative für ein neues Universitätsgesetz, und es sollen im weiteren Bestrebungen zu einer Volksinitiative im Gange sein.

Der Entwurf des Regierungsrates zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz hat in der ersten Lesung durch die vorberatende Kommission des Kantonsrates keine grundsätzliche Umgestaltung erfahren; zu den wesentlichen Änderungen, die von der Kommission vorgenommen worden sind, gehören das ausserschulische Praktikum für angehende Lehrer und die Festsetzung der Ausbildungsdauer für Primarlehrer auf 4 bis 6 Jahre. Der festzustellende «Fehler» in bezug auf die Ausbildungsdauer beim Weg über das Unterseminar ist nach Meinung des Erziehungsdirektors vorläufig in Kauf zu nehmen und erst im Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden Mittelschulgesetz zu korrigieren, wo das Problem des Anschlusses der Mittelschulen an die Volksschule generell überprüft werden muss. Schliesslich wies der Erziehungsdirektor darauf hin, dass der vorliegende Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes das Maximum dessen enthalte, was sich auch verwirklichen lasse, und er ersuchte die Lehrerschaft, die Vorlage nicht zu gefährden durch öffentliche Auseinandersetzungen zwischen

Primar- und Sekundarlehrern über die vorgesehene gemeinsame Grundausbildung.

(NZZ Nr. 220, 20. September 1977)

#### **Thurgau:**

#### **Ein thurgauisches Gesetz über die Mittelschulen**

Die Regierung des Kantons Thurgau hat den Entwurf eines Gesetzes über die Mittelschulen zur Vernehmlassung herausgegeben. Er fusst auf den Vorschlägen einer Expertenkommission, die auf Grund einer Motion im Grossen Rat den Auftrag erhalten hat, die sachkundige Vorarbeit zu leisten. Da die Bestimmungen des Gesetzes über das Unterrichtswesen, das noch die Volksabstimmung zu passieren hat, auch für das Gebiet der Mittelschule gelten, konnte das Mittelschulgesetz als Stufengesetz kurz gefasst werden.

Es soll bei den drei Maturitätsschulen in Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen bleiben. Die beiden Kantonsschulen am Bodensee, die vor einigen Jahren eröffnet wurden und anfänglich schwach frequentiert waren, haben unterdessen einen derart starken Zudrang erfahren, dass die Schulräume, die dort zur Verfügung gestellt wurden, nicht mehr genügen. Auch in Frauenfeld, das durch die beiden neuen Schulen entlastet werden sollte, muss eine Baracke nach der andern neben das Kantonsschulhaus aus dem Jahre 1911 gestellt werden. Wurde bei der Abstimmung über die Errichtung zweier neuer Kantonsschulen seinerzeit von oben herab versichert, die Schüler könnten die Schule frei wählen, so soll nun der Grosse Rat befugt werden, für die einzelnen Schulorte das Einzugsgebiet zu bestimmen. Neu ist auch, dass die Schüler das Recht erhalten, dem Lehrerkonvent Anträge zu unterbreiten und durch Vertreter der Schülerschaft zu begründen. Bei den Bestimmungen über die Lehrerbildung ist hervorzuheben, dass die Schulzeit von vier auf fünf Jahre verlängert werden soll, und zwar entfallen drei Jahre auf die allgemeinbildende Stufe und zwei Jahre auf eine vorwiegend berufsbildende, das heisst, es wird ein Unter- und ein Oberseminar geschaffen. Auf Beschluss des Grossen Rates können Seminare der allgemeinbildenden Stufe in Kreuzlingen, Frauenfeld und Romanshorn geführt werden. Man erwartet von einer Dezentralisation eine Vermehrung der Seminaristenzahl, die nach einer Hochflut auffallend stark zurückgegangen ist, so dass man wieder mit einer Lehrerknappheit rechnen muss, obschon auch die Schülerzahlen stark abnehmen. Es ist anzunehmen, dass noch mehr kleine Landschulen eingehen. Eine neu zu schaffende Diplommittelschule soll die Grundausbildung für Pflegeberufe, Kindergärtnerinnen sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vermitteln. Die eigentliche Berufsbildung übernehmen Seminare. Das Oberseminar für Lehrer soll im heutigen Lehrerseminar in Kreuzlingen seinen Standort haben.